



EG-BAUMUSTERPRÜFUNGSCHEINIGUNG

Gerät oder Schutzsystem zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen
Richtlinie 94/9/EG

EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr.: **BAS99ATEX1202**

Gerät oder Schutzsystem: **LITE TRACKER LT***E**

Diese Bescheinigung ist ausgestellt für: **ECOM ROLF NIED GmbH**

Anschrift: **Industriestrasse 2, D-97959 Assamstadt, Germany**

Dieses Gerät oder Schutzsystem sowie jede zulässige Variation hiervon sind in der Anlage zu dieser Bescheinigung und den Dokumenten, auf die darin Bezug genommen wird, festgelegt.

Der Elektrogeräte-Zertifizierungsdienst bescheinigt als benannte Stelle Nummer 600 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Untersuchung und Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. festgelegt
99(C)0706 vom 10. August 1999

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014: 1997 EN 50020: 1994

außer hinsichtlich der in Pos. 18 der Anlage zu dieser Bescheinigung verzeichneten Anforderungen.

Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

Diese EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes oder Schutzsystems. Falls zutreffend, gelten weitere Anforderungen dieser Richtlinie für die Herstellung und das Inverkehrbringen des Gerätes oder Schutzsystems.

Die Kennzeichnung des Gerätes oder Schutzsystems muß die folgenden Angaben enthalten:

 II 1 G EEx ia IIC T4

Diese Bescheinigung, einschließlich der Anlage, darf nur vollständig und unverändert reproduziert werden.

Akte Nr.: EECS 4206/02/001

Diese Bescheinigung wird vorbehaltlich der allgemeinen Bedingungen des Elektrogeräte-Zertifizierungsdienstes ausgestellt. Sie besagt nicht unbedingt, daß das Teil in bestimmten Industriebereichen oder Umständen gebraucht werden kann.



Electrical Equipment Certification Service
Health and Safety Executive
Harpur Hill, Buxton, Derbyshire. SK17 9JN. United Kingdom
Tel: 01298 28000 Fax: 01298 28244

I M CLEARE
DIREKTOR
16. August 1999



13

Verzeichnis

14

EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG Nr. BAS99ATEX1202

15

Beschreibung des Gerätes oder Schutzsystems

Der Lite Tracker LT***E ist eine in sich geschlossene, batteriegespeiste Vorrichtung, die für den Betrieb als auffällig sichtbare Blinkanzeige konzipiert ist.

Der Apparat ist eine leichte Vorrichtung, die zwei Primärzellen der Größe AAA und eine eingekapselte Leiterplatte mit zwei oder drei Hochleistungs-LEDs in einem Polykarbonatgehäuse umfaßt.

Die Bescheinigung deckt eine Reihe von Varianten, die eine andersartige Betätigung gestatten, d.h. druckknopf- oder wasserbetätigt mit Zeitverzögerung, andere LED-Farbe und verschiedene Schellenanordnungen.

Die EIN/AUS-Schalter- oder Wasserbetätigungskontakte sind in einer Endwand des Gehäuses montiert.

Es können beliebige Zinkkohlenstoff-, Zinkchlorid- oder Alkalimangan-Batterien der Größe AAA verwendet werden.

16

Bericht Nr.

99(C)0706

17

Besondere Bedingungen für den sicheren Gebrauch

Keine.

18

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Grundlegende Sicherheits- u. Gesundheitsanforderungen, die in den in Abschn. 9 verzeichneten Normen nicht erfaßt sind		
Klausel	Gegenstand	Übereinstimmung
1.0.3	Besondere Prüf- und Wartungsbedingungen	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
1.0.5	Kennzeichnung	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
1.0.6	Anweisungen	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
1.1.1	Werkstoffe dürfen keine Explosion auslösen	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
1.1.2	Effekt von explosionsgefährdeten Bereichen auf Werkstoffe	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
1.2.1	Konstruktion in bezug auf technologische Kenntnisse	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
1.2.2	Komponenten zur Einbeziehung oder Auswechslung	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
1.2.3	Umschlossene Strukturen und Verhütung von Undichtigkeiten	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
1.2.6	Sichere Öffnung	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
1.2.7	Schutzgegen sonstige Gefahren	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
1.4.1	Sichere Funktion in wechselnden äußeren Verhältnissen	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
1.4.2	Beständig gegenüber aggressiven Stoffen	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3
2.1.1	Kategorie IG	Bericht Nr. 99(C)0706 Klausel 2.3



13

Verzeichnis

14

EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG Nr. BAS99ATEX1202

19

DOKUMENTE

BASEEFA EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. BAS99ATEX1017.
Schild-Zeichnung LT-901, Ausgabe 1, 9/8/99

Diese Bescheinigung einschließlich des Verzeichnisses, darf nur vollständig und unverändert reproduziert werden.

BASEEFA Schlüsselwortliste
2INDUNI